

Justizkommission

Antrag

Vom 08. Dezember 2016

Nr. RG 0132/2016

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge

Ablehnung von Beschlussesentwurf 1 (Variante 1).

Beschlussesentwurf 2 (Variante 2):

§ 46 Absatz 2 soll lauten:

Ein Rückzug der Kandidatur ohne Ersatzkandidatur ist der Eingabestelle spätestens am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, **bei kantonalen Wahlen 21.00 Uhr**, schriftlich mitzuteilen.

Vorbehalten bleiben Absätze 3 und 3^{bis}.

§ 46 Absatz 3 b) soll lauten:

b) bei kantonalen Wahlen: **21.00 Uhr**

§ 63 soll gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident: Aktuarin:
Daniel Mackuth Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Johanna Bartholdi

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.